

**DAkKS** | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Technische Universität München  
Herrn Dr.-Ing. Thomas Oberndorfer  
Arcisstraße 21  
80333 München

Deutsche  
Akkreditierungsstelle GmbH  
Standort Berlin

Ansprechpartner:  
Dr. Andreas Kalisch  
Tel: +49 30 670591-180  
andreas.kalisch@dakks.de

11.08.2023

.....

## AKKREDITIERUNGSBESCHEID

**Ihr Antrag auf Änderung Ihrer Akkreditierung  
Eingang bei der DAkKS: 11.08.2023**

**Akkreditierungsnummer: D-ZE-14063-02**  
Erteilt am 14.08.2018

Aktenzeichen:  
ZE-14063-02 2023 E1  
ZE-14063-02 2023 W1

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin, AG Berlin-Charlotten-  
burg HRB 122846 B  
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank  
IBAN: DE 52 10090000 8841025009  
BIC: BEVODEBBXXX

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin  
Tel: 030 670591-0  
Fax: 030 670591-15

Standort Braunschweig  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig  
Tel: 0531 592-1901  
Fax: 0531 592-1905

Standort Frankfurt  
Europa-Allee 52  
60327 Frankfurt am Main  
Tel: 069 610943-0  
Fax: 069 610943-90

www.dakks.de

.....

Sehr geehrter Herr Dr. Oberndorfer,

zu Ihrem Antrag möchten wir Ihnen folgende Entscheidungen mitteilen:

- I. Wir ändern Ihre Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 wie folgt ab:

Der Geltungsbereich Ihrer Akkreditierung ergibt sich ab sofort aus der beiliegenden Akkreditierungsurkunde vom heutigen Tage samt Urkundenanlage. Die bisherige Akkreditierungsurkunde vom 24.11.2021 samt Urkundenanlage wird hierdurch ersetzt.

- II. Ihre bisherige Akkreditierungsurkunde vom 24.11.2021 wird für ungültig erklärt.

Sie sind verpflichtet, die bisherige Akkreditierungsurkunde inkl. der Urkundenanlage innerhalb von zwei Wochen an uns zurückzugeben, nachdem dieser Bescheid unanfechtbar geworden ist.

- III. Wir gestatten Ihnen, das Akkreditierungssymbol im Rahmen der geänderten Akkreditierung zu verwenden.

Dabei müssen Sie weiterhin die **Regeln für akkreditierte Konformitätsbewertungsstellen zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des Akkreditierungssymbols der DAkKS** einhalten (Dokument 71 SD 0 011).

- IV. Die anderen Regelungen und Nebenbestimmungen des Bescheids vom 14.08.2018, mit dem die Akkreditierung erteilt wurde, bleiben unverändert bestehen.
- V. Sie tragen die Kosten für die Änderung Ihrer Akkreditierung.

## **BEGRÜNDUNG**

Mit Schreiben vom 08.08.2023 haben Sie die Änderung Ihrer Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 beantragt. Wir haben Ihren Antrag daraufhin bearbeitet und die erforderlichen Prüfungsschritte eingeleitet.

Im Einzelnen haben Sie folgende Änderungen an Ihrer Akkreditierung beantragt:

- Änderung des Geltungsbereichs der Akkreditierung

Die Begründung zu den einzelnen Regelungen dieses Bescheids finden Sie nachfolgend:

### **1. Zu Ziffer I. dieses Bescheids:**

Aufgrund der Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen und Nachweise sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass Sie für die in der anliegenden Akkreditierungsurkunde genannten Bereiche die Anforderungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. § 2 Abs. 1 AkkStelleG und der DIN EN ISO/IEC 17065:2013 sowie die ggf. ergänzend geltenden Anforderungen erfüllen.

Ihrem Antrag auf Änderung der Akkreditierung entsprechen wir daher gerne.

Im Übrigen sind wir aufgrund der Wiederholungbegutachtung zu dem Ergebnis gekommen, dass Ihre Akkreditierung aufrechterhalten bleibt.

### **2. Zu Ziffer II. dieses Bescheids:**

Mit der Ihnen mit diesem Bescheid übermittelten Akkreditierungsurkunde wird der aktuelle Umfang Ihrer Akkreditierung dargestellt. Die bisherige Akkreditierungsurkunde ist nicht mehr aktuell. Daher besteht kein Bedürfnis mehr, die bisherige Akkreditierungsurkunde gültig und im Umlauf zu belassen.

Ihre Akkreditierung tragen wir entsprechend in die Datenbank der akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen ein.

Die Rückforderung der bisherigen Akkreditierungsurkunde beruht auf § 52 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

### **3. Zu Ziffer III. dieses Bescheids:**

Aufgrund der erfolgreichen Akkreditierung gestatten wir gerne weiterhin die Verwendung des individuellen Akkreditierungssymbols gemäß § 6 AkkStelleG i.V.m. §§ 1 und 4 der Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Akkreditierungssymbols der Akkreditierungsstelle (SymbolVO) im Rahmen der geänderten Akkreditierung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung legen wir fest, dass Sie bei der Verwendung des Akkreditierungssymbols die Vorgaben aus unserem genannten Regeldokument einhalten müssen.

#### **4. Zu Ziffer IV. dieses Bescheids:**

Mit diesem Hinweis wird klargestellt, dass alle weiteren bisherigen Regelungen und Nebenbestimmungen, die mit der Erteilung der Akkreditierung verbunden waren, von dieser Änderung der Akkreditierung nicht berührt werden und weiterhin gelten.

#### **5. Zu Ziffer V. dieses Bescheids:**


Gemäß § 1 der Gebührenverordnung der Akkreditierungsstelle ist die mit diesem Bescheid erbrachte individuell zurechenbare öffentliche Leistung kostenpflichtig. Die Kosten sind von Ihnen als Gebührenschuldner gemäß § 6 Bundesgebührengesetz zu zahlen, weil Sie die Leistung beantragt haben.

Einen Gebührenbescheid, aus dem sich die genaue Höhe der Gebühren und Auslagen ergibt, übersenden wir Ihnen gesondert.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, Spittelmarkt 10, 10117 Berlin zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dipl.-Ing. Evelyn Körner  
Fachbereichsleitung  
Bauwesen und Bauprodukte | Brandschutz | Bergbau (FB 1.3)  
Abteilung 1

#### Anlage:

Akkreditierungsurkunde Nr. D-ZE-14063-02-00 mit Anlage (Beschreibung des Akkreditierungsumfanges)

#### Zur Information:

Der neue Akkreditierungszyklus hat mit der Akkreditierungsentscheidung nach der Wiederholungsbegutachtung begonnen (11.08.2023) und endet spätestens zum 10.08.2028. Die nächste Wiederholungsbegutachtung ist daher im Februar 2027 vorgesehen, um eine rechtzeitige Akkreditierungsentscheidung und damit den Bestand der Akkreditierung zu gewährleisten.

Die nächste Überwachungsbegutachtung wird nach jetziger Planung im Februar 2024 stattfinden. Diese Angabe ist noch nicht verbindlich.

# Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle bestätigt mit dieser **Akkreditierungsurkunde** der  
**Technischen Universität München**

dass ihre Zertifizierungsstelle

**Materialprüfungsamt für das Bauwesen**  
**Arcisstraße 21, 80333 München**

die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013 für die in der Anlage zu dieser Urkunde aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten erfüllt. Dies schließt zusätzliche bestehende gesetzliche und normative Anforderungen an die Zertifizierungsstelle ein, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese in der Anlage zu dieser Urkunde ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Akkreditierung wurde gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 765/2008, nach Durchführung eines Akkreditierungsverfahrens unter Beachtung der Mindestanforderungen der DIN EN ISO/IEC 17011 und auf Grundlage einer Bewertung und Entscheidung durch den eingesetzten Akkreditierungsausschuss ausgestellt.

Diese Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 11.08.2023 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-14063-02.

Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 8 Seiten.

Registrierungsnummer der Akkreditierungsurkunde: **D-ZE-14063-02-00**

Berlin, 11.08.2023



Im Auftrag Dipl.-Ing. Evelyn Körner  
Fachbereichsleitung

*Diese Urkunde gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen ([www.dakks.de](http://www.dakks.de)).*

# Deutsche Akkreditierungsstelle

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main  
Europa-Allee 52  
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) ist die beliehene nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i. V. m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV. Die DAkkS ist als nationale Akkreditierungsbehörde gemäß Art. 4 Abs. 4 VO (EG) 765/2008 und Tz. 4.7 DIN EN ISO/IEC 17000 durch Deutschland benannt.

Die Akkreditierungsurkunde ist gemäß Art. 11 Abs. 2 VO (EG) 765/2008 im Geltungsbereich dieser Verordnung von den nationalen Behörden als gleichwertig anzuerkennen sowie von den WTO-Mitgliedsstaaten, die sich in bilateralen- oder multilateralen Gegenseitigkeitsabkommen verpflichtet haben, die Urkunden von Akkreditierungsstellen, die Mitglied bei ILAC oder IAF sind, als gleichwertig anzuerkennen.

Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC).

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: [www.european-accreditation.org](http://www.european-accreditation.org)

ILAC: [www.ilac.org](http://www.ilac.org)

IAF: [www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)

## Deutsche Akkreditierungsstelle

### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-02-00 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

**Gültig ab:** 11.08.2023

Ausstellungsdatum: 11.08.2023

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**Technische Universität München**

Mit ihrer Zertifizierungsstelle

**Materialprüfungsamt für das Bauwesen  
Arcisstraße 21, 80333 München**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Mit den Standorten:

**Franz-Langinger-Str. 10, 81245 München**

**Theresienstraße 90, 80333 München**

**Zertifizierung von Bauprodukten (Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 1/1+) und der werkseigenen Produktionskontrolle (System 2+) im Rahmen der Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)**

*Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen ([www.dakks.de](http://www.dakks.de))*

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-14063-02-00

Die Zertifizierungsprogramme sind mit den nachfolgend aufgeführten Symbolen der Standorte gekennzeichnet, an denen sie durchgeführt werden:

P = Pasing: Franz-Langinger-Str. 10, 81245 München

S = Stammgelände: Theresienstraße 90, 80333 München

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation	Standort
<b>1997/176/EG</b> Produkte aus Bauholz für tragende Zwecke	1	<b>EN 14080:2013</b> Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen	S
		<b>EN 14374:2004</b> Holzbauwerke - Furnierschichtholz für tragende Zwecke - Anforderungen	
		<b>EN 16351:2015</b> <sup>2)</sup> Holzbauwerke - Brettsperrholz - Anforderungen	
		<b>EAD 130005-00-0304</b> Massive plattenförmige Holzbauelemente für tragende Bauteile in Bauwerken	
	2+	<b>EN 14081-1:2005+A1:2011</b> Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen	
		<b>EN 14250:2010</b> Holzbauwerke - Produktanforderungen an vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen	
	1 / 2+	<b>EAD 130002-00-0304</b> Massive plattenförmige Holzbauelemente – Element aus mit Dübeln verbundene Bretter für tragende Bauteile in Bauwerken	
		<b>EAD 130011-00-0304</b> Vorgefertigte Holzbauelemente – Elemente aus mechanisch verbundenen Brettern für tragende Bauteile in Gebäuden	
		<b>EAD 130013-00-0304</b> Massive plattenförmige Holzbauelemente – mit Schwalbenschwanzverbindungen gefügte Elemente aus Bauholz mit rechteckigem Querschnitt zur Verwendung als tragende Bauteile in Bauwerken	



Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation	Standort
1997/462/EG Holzwerkstoffe	2+	<b>EN 13986:2004+A1:2015</b> Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung	S
1997/463/EG Kunststoffdübel zur Verwendung in Beton und Mauerwerk	2+	<b>EAD 330387-00-0601<sup>2)</sup></b> Verbinder aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) zur Verwendung in Sandwich- und Elementwänden aus Beton	P
1997/555/EG Zement, Baukalk und andere hydraulische Binder/Bindemittel	2+	<b>EN 13282-1:2013</b> Hydraulische Tragschichtbinder – Teil 1: Schnell erhärtende hydraulische Tragschicht-binder - Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien	S
1997/740/EG Mauerwerk und verwandte Erzeugnisse	2+	<b>EN 771-1:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel	S
		<b>EN 771-2:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine	
		<b>EN 771-3:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen)	
		<b>EN 771-4:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine	
		<b>EN 771-5:2011+A1:2015</b> Festlegungen für Mauersteine - Teil 5: Betonwerksteine	
		<b>EN 998-2:2016</b> Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel	
1998/214/EG Metallbauprodukte und Zubehörteile	2+	<b>EN 10025-1:2004</b> Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen	P
		<b>EOTA-Ref.-Nr. 06.02/02</b> Zugstabsysteme	S
		<b>EAD 200032-00-0602</b> Vorgefertigte Zugstabsysteme mit speziellen Endverbindungen	



Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation	Standort
<b>1998/456/EG</b> Bausätze zum Nachspannen von vorgefertigten Bauteilen	1+	<b>ETAG 013:2002<sup>3)</sup></b> Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für Bausätze zur Vorspannung von Tragwerken	S
		<b>EAD 160004-00-0301</b> Spanverfahren zur Vorspannung von Tragwerken	
<b>1998/598/EG</b> Zuschläge mit hohen sicherheitstechnischen Anforderungen	2+	<b>EN 12620:2002+A1:2008</b> Gesteinskörnungen für Beton	P
		<b>EN 13043:2002+AC:2004</b> Gesteinskörnungen für Asphalt und Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen	
		<b>EN 13055-1:2002+AC:2004</b> Leichte Gesteinskörnungen - Teil 1: Leichte Gesteinskörnungen für Beton, Mörtel und Einpressmörtel	
		<b>EN 13055-2:2004</b> Leichte Gesteinskörnungen - Teil 2: Leichte Gesteinskörnungen für Asphalte und Oberflächenbehandlungen sowie für ungebundene und gebundene Verwendung	
		<b>EN 13139:2002+AC:2004</b> Gesteinskörnungen für Mörtel	
		<b>EN 13242:2002+A1:2007</b> Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau	
		<b>EN 13383-1:2002+AC:2004</b> Wasserbausteine - Teil 1: Anforderungen	
<b>1998/601/EG</b> Produkte für den Straßenbau	2+	<b>EN 12271:2006</b> Oberflächenbehandlung – Anforderungen	P
		<b>EN 12273:2008</b> Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise - Anforderungen	
		<b>EN 12591:2009</b> Bitumen- und bitumenhaltige Bindemittel - Anforderungen an Straßenbaubitumen	
		<b>EN 13108-1:2006+AC:2008</b> Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 1: Asphaltbeton	

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation	Standort
<p><b>1998/601/EG</b> Produkte für den Straßenbau</p>	<p>2+</p>	<p><b>EN 13108-2:2006+AC:2008</b> Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 2: Asphaltbeton für sehr dünne Schichten</p>	<p>P</p>
		<p><b>EN 13108-5:2006+AC:2008</b> Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 5: Splittmastixasphalt</p>	
		<p><b>EN 13108-6:2006+AC:2008</b> Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 6: Gussasphalt</p>	
		<p><b>EN 13108-7:2006+AC:2008</b> Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen - Teil 7: Offenporiger Asphalt</p>	
		<p><b>EN 13808:2013</b> Bitumen- und bitumenhaltige Bindemittel - Rahmenwerk für die Spezifizierung kationischer Bitumenemulsionen</p>	
		<p><b>EN 13924:2006+AC:2006</b> Bitumen- und bitumenhaltige Bindemittel - Anforderungen an harte Straßenbaubitumen</p>	
		<p><b>EN 14023:2010</b> Bitumen- und bitumenhaltige Bindemittel - Rahmenwerk für die Spezifizierung von polymermodifiziertem Bitumen</p>	
		<p><b>EN 14695:2010</b> Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Abdichtungen von Betonbrücken und andere Verkehrsflächen aus Beton</p>	
<p><b>1999/89/EG</b> Bausätze für Fertigtreppe</p>	<p>2+</p>	<p><b>ETAG 008:2002<sup>3)</sup></b> Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für vorgefertigte Treppenbausätze</p>	<p>S</p>
<p><b>1999/90/EG</b> Dichtungsbahnen</p>	<p>2+</p>	<p><b>EN 13707:2004+A2:2009</b> Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen - Definitionen und Eigenschaften</p>	<p>P</p>

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation	Standort
<p><b>1999/90/EG</b> Dichtungsbahnen</p>	<p>2+</p>	<p><b>EN 13967:2012</b> Abdichtungsbahnen - Kunststoff- und Elastomerbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften</p>	<p><b>P</b></p>
		<p><b>EN 13969:2004+A1:2006</b> Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser - Definitionen und Eigenschaften</p>	
		<p><b>EAD 030378-00-0605</b> Abdichtungsbahn im vollflächigem Verbund in Frischbetonverbundtechnologie</p>	
<p><b>1999/94/EG</b> vorgefertigter Normal-, Leicht- und Porenbeton</p>	<p>2+</p>	<p><b>EN 1168:2005+A3:2011</b> Betonfertigteile - Hohlplatten</p>	<p><b>S</b></p>
		<p><b>EN 12737:2004+A1:2007</b> Betonfertigteile - Spaltenböden für die Tierhaltung</p>	
		<p><b>EN 12794:2005+A1:2007+AC:2008</b> Betonfertigteile – Gründungspfähle</p>	
		<p><b>EN 12843:2004</b> Betonfertigteile - Maste</p>	
		<p><b>EN 13224:2011</b> Betonfertigteile - Deckenplatten mit Stegen</p>	
		<p><b>EN 13225:2013</b> Betonfertigteile - Stabförmige tragende Bauteile</p>	
		<p><b>EN 13693:2004+A1:2009</b> Betonfertigteile - Besondere Fertigteile für Dächer</p>	
		<p><b>EN 13747:2005+A2:2010</b> Betonfertigteile - Deckenplatten mit Ortbetonerfüllung</p> <p><b>EN 13978-1:2005</b> Betonfertigteile - Betonfertiggeragen - Teil 1: Anforderungen an monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen</p>	

Entscheidung / Beschluss der Kommission	System <sup>1)</sup>	Technische Spezifikation	Standort
<b>1999/94/EG</b> vorgefertigter Normal-, Leicht- und Porenbeton	2+	<b>EN 14843:2007</b> Betonfertigteile – Treppen	S
		<b>EN 14844:2006+A2:2011</b> Betonfertigteile - Hohlkastenelemente	
		<b>EN 14991:2007</b> Betonfertigteile - Gründungselemente	
		<b>EN 14992:2007+A1:2012</b> Betonfertigteile - Wandelemente	
		<b>EN 15050:2007+A1:2012</b> Betonfertigteile - Fertigteile für Brücken	
		<b>EN 15258:2008</b> Betonfertigteile - Stützwandelemente	
		<b>EN 1520:2011</b> Vorgefertigte Bauteile aus haufwerksporigem Leichtbeton und mit statisch anrechenbarer oder nicht anrechenbarer Bewehrung	
<b>1999/469/EG</b> Produkte für Beton, Mörtel und Einpreßmörtel	2+	<b>EAD 260048-00-0301</b> Kalksteinmehl mit zusätzlichen Eigenschaften	P
<b>2000/606/EG</b> Sechs Produkte für Europäische Technische Zulassungen	1+	<b>EAD 160129-00-0301</b> Betonstahlverbindungen	P

<sup>1)</sup> System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

<sup>2)</sup> Harmonisierung in Vorbereitung

<sup>3)</sup> Ersetzt durch EAD

*Die Anforderungen entsprechend Artikel 43 der Bauproduktenverordnung an eine Zertifizierungsstelle für Produkte und eine Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend Anhang V der Bauproduktenverordnung werden erfüllt. Aufgaben, die für die Zertifizierung erforderlich sind und nicht durch den Urkundeninhaber selbst durchgeführt werden, sind in der Liste der Unterauftragnehmer aufgeführt.*

*Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, in den Zertifizierungsprogrammen neue Revisionen der harmonisierten technischen Spezifikationen anzuwenden.*

*Der Zertifizierungsstelle ist es gestattet, ohne dass es einer vorherigen Zustimmung der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH bedarf, die Zertifizierungsprogramme für die nachfolgend aufgeführten Produktgruppen auf neue Produkte innerhalb der Produktfamilie anzuwenden.*

*Mauersteine Kategorie I in Wänden, Stützen und Trennwänden,  
System 2+*

*Zuschläge/Gesteinskörnungen  
System2+*

*Asphaltmischgut für den Straßenbau  
System 2+*

*Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel für den Straßenbau  
System 2+*

*Oberflächenbehandlungen und Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise  
System +2*

*Vorgefertigter Normal-, Leicht und Porenbeton für tragende Anwendungen Gruppe A  
System 2+*

*Vorgefertigter Normal-, Leicht und Porenbeton für tragende Anwendungen Gruppe B  
System2+*

**Verwendete Abkürzungen:**

EAD	European Assessment Document
EN	Europäische Norm
EOTA	European Organization for Technical Approvals
ETAG	European Technical Approval Guideline

**DAkks** | Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH  
Spittelmarkt 10 | 10117 Berlin

Technische Universität München  
Materialprüfungsamt für das Bauwesen  
Herrn Vincent Neidinger  
Arcisstraße 21  
80333 München

Deutsche  
Akkreditierungsstelle GmbH  
Standort Berlin

Ansprechpartner:  
Dr. Andreas Kalisch  
Tel: +49 30 670591-180  
andreas.kalisch@dakks.de

11.08.2023

## Ihre Wiederholungsbegutachtung

Sehr geehrter Herr Neidinger,

die deutsche Akkreditierungsstelle hat für die laufende Überwachung Ihres Akkreditierungsverfahrens die Risikobewertung erstellt.  
Nachfolgend werden Ihnen die erkannten Risikoausprägungen gemäß Tz. 7.4.6. der DAkks-Regel R-17011 zur Kenntnis gegeben.

Aktenzeichen:  
ZE-14063-02 2023 W1

Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Stephan Finke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bernd Kowalski

Sitz: Berlin, AG Berlin-  
Charlottenburg HRB 122846 B  
USt-IdNr: DE815123526

Berliner Volksbank  
IBAN: DE 52 10090000 8841025009  
BIC: BEVODE33XXX

Standort Berlin  
Spittelmarkt 10  
10117 Berlin  
Tel: 030 670591-0  
Fax: 030 670591-15

Standort Braunschweig  
Bundesallee 100  
38116 Braunschweig  
Tel: 0531 592-1901  
Fax: 0531 592-1905

Standort Frankfurt  
Europa-Allee 52  
60327 Frankfurt am Main  
Tel: 069 610943-0  
Fax: 069 610943-90

www.dakks.de

Bewertung der Ausprägungen zum Fehlerauswirkungsrisiko:	
<b>Komplexität (1.1)</b>	<b>Risikobeitrag</b>
Hohe Komplexität der Verfahren	ja
Integritätsrisiko	Nein
<b>Inhärentes Risiko (1.2)</b>	<b>Risikobeitrag</b>
Potenzielle Personenschäden möglich	Nein
Potenzielle Sachschäden möglich	Ja
Potenzielle Imageschäden möglich	Nein
Potenzielle Vermögensschäden möglich	ja
Schlechte Stabilität der Ergebnisse	Nein
<b>Risikobedeutung (1.3)</b>	<b>Risikobeitrag</b>
Anzahl der Ergebnisberichte groß	Ja
Aussage der Konformitätsbewertung in die Zukunft gerichtet (z.B. Zertifikate)	Ja
Starke Weiterverwendung der Ergebnisberichte	Nein
<b>Beherrschbarkeit &amp; Stabilität (1.4)</b>	<b>Risikobeitrag</b>
Anfälligkeit der genutzten Methoden	Nein
Konformitätsbewertung erfolgt insbesondere mittels Audit	Ja
Veränderungen der Anzahl Ergebnisberichte	Nein

Bewertung der Ausprägungen zum Fehlereintrittsrisiko:	
<b>Komplexität (2.1)</b>	<b>Risikobeitrag</b>
Große Anzahl der Sachbereiche	Nein
Hohe Anzahl praktizierter Verfahren	Nein
Auslandsaktivitäten	Nein

<b>Akkreditierung mit flexiblem/variablem Geltungsbereich</b>	<b>Ja</b>
Keine zus. nationalen Akkreditierungen	<b>Nein</b>
Intensive Nutzung von externen Geräten	<b>Nein</b>
Komplexes Geschäftsmodell, Konzernstrukturen	<b>Nein</b>
Integritätsrisiko durch digitale Geschäftsprozesse	<b>nein</b>
Einsatz von Remote (Audit)Techniken/Personal	<b>Nein</b>
Neuer, in Entwicklung befindlicher Bereich der Konformitätsbewertung oder Bereich im Wandel	<b>Nein</b>
Abstützung der Konformitätsaussage der KBS auf Ergebnisberichten Dritter	<b>Nein</b>
Einsatz von externem Personal	<b>Nein</b>
<b>Risikobedeutung (2.2)</b>	<b>Risikobeitrag</b>
Hohe Standortanzahl, -art u. -bedeutung	<b>Nein</b>
Hohe Mitarbeiteranzahl	<b>Nein</b>
<b>Beherrschbarkeit &amp; Stabilität (2.3)</b>	<b>Risikobeitrag</b>
Hohe Anzahl und Bedeutung von Abweichungen	<b>Nein</b>
Umgang mit Abweichungen	<b>Nein</b>
Aktuelle Umorganisationen und/oder Umzüge	<b>Nein</b>
Häufiger oder wesentlicher Personalwechsel oder knappe personelle Ressourcen	<b>Nein</b>
Schlechte Termintreue der Stelle	<b>Nein</b>
<b>Unterauftragsvergabe</b>	<b>Ja</b>
Starke Abhängigkeit von der Beschaffung	<b>Nein</b>
Keine bzw. geringe Erfahrung der Stelle	<b>Nein</b>
Geringer Reifegrad QM-System	<b>Nein</b>

Auswirkungen auf den Status Ihrer Akkreditierung ergeben sich daraus nicht.

Rechtliche Hinweise:

Diese Risikobewertung ist Bestandteil der behördeninternen Vorbereitung der laufenden Überwachungsplanung durch die DAkKS (vorbereitende Verfahrenshandlung). Die Risikobewertung hat keine Außenwirkung auf den Status Ihrer Akkreditierung. Gegen diese Risikobewertung ist kein Rechtsmittel gegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Dr. Andreas Kalisch  
Verfahrensmanager  
Bauwesen und Bauprodukte | Brandschutz | Bergbau (FB 1.3)  
Abteilung 1

Dieses Anschreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.